

## Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.9.2010, S. 4

**Verfassungsrechtler klagen** – Dreißig deutsche Verfassungsrechts-Professoren haben beim Bundesverfassungsgericht die Europawahl 2009 angefochten, weil sie die Fünfprozenthürde für unzulässig halten. Da Parteien mit einem Ergebnis von unter fünf Prozent keine EU-Abgeordneten entsenden dürfen, seien rund 2,8 Millionen deutsche Wählerstimmen unter den Tisch gefallen, sagte der Staatsrechtslehrer Hans Herbert von Arnim zur Begründung. Das schaffe nicht nur „Ungleichheit im Verhältnis zu anderen deutschen Wählern, Kandidaten und Parteien, deren Stimmen berücksichtigt werden“, sondern auch zu „Wählern, Kandidaten und Parteien anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“. Da das EU-Parlament keine Regierung wähle, entfalle das Argument drohender Zersplitterung, mit dem im Bund die Fünfprozentklausel gerechtfertigt werde. (F.A.Z.)

## Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.9.2010, S. 6

### Beschwerde

Der Bericht „Verfassungsrechtler klagen“ (F.A.Z. vom 13. September) war leider unzutreffend. Die Beschwerde gegen die Europawahl 2009 wegen Verfassungswidrigkeit des Europawahl-Gesetzes habe ich beim Bundesverfassungsgericht eingelegt, nicht „dreißig deutsche Verfassungsrechts-Professoren“, wie die F.A.Z. schreibt. Meiner Beschwerde sind 530 Bürger und Bürgerinnen beigetreten, darunter auch dreißig Staatsrechtslehrer. Das ist ein erheblicher Unterschied. Außerdem richtet sich die Beschwerde nicht nur gegen die Fünfprozentklausel bei der Europawahl, wie die F.A.Z. berichtet, sondern auch gegen die starren Listen, die den Wählern die Personalauswahl vorenthalten.

**PROFESSOR DR. HANS HERBERT VON ARNIM,  
SPEYER**